

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Das böse Beispiel

Die breite Volksmasse leidet unter der Kriegsteuerung schwer. Es müssen Preise für die notwendigsten Lebensmittel gezahlt werden, deren Berechtigung mit den gestiegenen Produktionskosten nicht nachgewiesen werden kann. Es sind Kriegskonjunkturpreise, die die Verbraucher zahlen müssen, die ihnen von den eigenen Volksgenossen auferlegt werden. Der Engländer ist unser erbitterter Feind, wenn der uns das Leben schwer macht, ist dies zu verstehen. Geschlecht dies aber um schüden Gewinn halber im eigenen Lande, dann ist das ungleich schärfer zu verurteilen.

Dass es dahin kommen konnte, daran ist schuld, weil nicht frühzeitig mit den zweckmäßigen Mitteln dem drohenden Unheil entgegengetreten wurde. Deshalb konnte das Unkraut so kuppig in die Halme schießen. Halbe und verkehrte Maßregeln gaben den Interessenten die Möglichkeit, ihre nun einmal vorhandene Absicht, die Konjunktur auszunutzen, kräftig auszuführen. Und wo versucht wurde einzudämmen, verstanden sie es durch künstliche Zurückhaltung der zum Leben unbedingt notwendigen Waren, durch passive Resistenz, dieses zu vereiteln. Wir brauchen nur zu erinnern an die erste Verordnung über die Regelung der Schweinefleischpreise, insbesondere aber an die Erhöhung der Kartoffelhöchstpreise während zweier Kriegswinter. Nichts hat mehr der Regierung geschadet wie dieses Nachgeben gegenüber der geliebten Profession mit der künstlichen Zurückhaltung der Kartoffeln, nichts hat mehr die Verbraucher verbittert wie dieses, nichts hat aber auch mehr die Stellung der Interessenten gegenüber der Regierung gestärkt wie diese Vorkommnisse. Hierdurch sind wir erst recht zu der Verlockungs- und Herauslockungspolitik gekommen, die darin gipfelt: Zahle ich dir nicht den Preis, den ich haben will, dann produziere ich dieses oder jenes Produkt nicht mehr, oder ich gebe es nicht eher heraus, bis dich die Not treibt, meinem Willen gefügig zu sein. Sich auf eine solche Politik nur einmal einzulassen, heißt von vorneherein, das Spiel verloren geben, denn der Interessent ist alsbald immer der Stärkere und Gewiegtere.

Solange mit dieser Politik nicht gebrochen wird, werden alle Neben und alle Klagen gegen die Teuerung nichts nützen. Wir haben die zahllosen Verbündeten, haben die Ausdehnung des Wucherparagrafen, haben die Preisprüfungsstellen, geändert ist damit an der Teuerung nur wenig geworden. Für die Produzenten sind Höchstpreise festgesetzt worden, denen nicht die Produktionskosten als Unterlage gebient haben, sondern der „Krieg“, der Handel hat genommen, was er nur irgendwie bekommen konnte. Einige Tausend sind dem Strafrichter verfallen, bei manchen von diesen hat das Strafmaß einen Umfang erreicht, daß es eher zu weiteren Straftaten anlockt wie abwehrt, weil der materielle Erfolg der strafbaren Handlung im Verhältnis zum Strafmaß überaus lohnend erscheint. Eine Milderung, und zwar die so notwendige durchgreifende Milderung, nach der die Verbraucher unausgesetzt rufen, ist mit alledem nicht eingetreten. Es muß mithin im System liegen, das der bisherigen Regelung und Ordnung unserer Lebensmittelversorgung zugrunde liegt. Und dieses System ist eben die Nichtzugrundelegung der Produktionskosten plus angemessener Gewinn unserer Preisregelung, sondern die Konjunktur. Ferner die Uneinheitlichkeit zahlreicher Verordnungen, die preistreibend wirken; außerdem das nicht einheitliche Vorgehen der verschiedenen staatlichen Instanzen und Kommunen.

Ein Musterbeispiel, wie es nicht sein sollte, haben wir dieser Tage wiederum zu verzeichnen. Am 16. Juni werden die Bewohner Groß-Berlins und weiterer Umgebung von einer Bekanntmachung der drei preussischen Minister für Landwirtschaft (1), Handel und des Innern überrascht, wodurch der Milchpreis für die Produzenten von 22 auf 24 Pfennige pro Liter erhöht wird. Der Kleinhandelspreis beträgt gegenwärtig 30 Pf., auch er muß nunmehr um diese Differenz gesteigert werden. Alle Welt fragt sich, wozu diese Milchpreiserhöhung im gegen-

wärtigen Augenblick, liegt eine dringende Notwendigkeit dafür vor, ist sie auch erst nach Rücksprache mit den Verbrauchern, der Preisprüfungsstelle für Groß-Berlin und endlich dem Kriegsernährungsamt festgesetzt worden. Um das letztere zuerst zu beantworten: Von diesen dreien ist niemand befragt worden. Aus sich allein heraus werden die drei Minister die Erhöhung auch nicht vorgenommen haben, folglich war nur der Einfluß der Produzenten die treibende Kraft. Und sie haben den Erfolg. Der Verbraucher aber hat zu zahlen.

Wenn jemals eine Verordnung unverständlich war, dann diese. Wir haben Grünfütter in Hülle und Fülle, die Produktionskosten sind damit wesentlich niedriger geworden. Trotzdem die Erhöhung.

Wir zweifeln gar nicht daran, daß man die Maßregel trotz des reichlichen und billigen Grünfutters mit den übrigen hohen Futtermittelpreisen wie Kleie, Gerste und Hafer zu rechtfertigen versuchen wird. Ferner mit der „Anregung der Produktion“, wahrscheinlich auch mit den im Verhältnis zur Milch zu hohen Butterpreisen. So rächt sich jede verkehrte Maßregel. Der Preis von 300 M für die Tonne Hafer und Gerste, ohne die Steuere von 3 M pro Monat, der noch weit höhere Preis für die eine Hälfte dieser Produkte, die nicht der Beschlagnahme untersteht, ferner der über dem Roggenpreis stehende Kleiepreis ziehen unbarmherzig alle übrigen Preise hinter sich her. An diesem Preis gemessen, ist der Roggen- und Weizenpreis zu niedrig, ferner die Fleisch-, Milch- und Butterpreise, die Gemüsepreise, die Zuckerrübenpreise usw. Jeder sagt sich, und dies mit Recht: Wozu soll ich noch Produkte produzieren die billiger sind als Hafer und Gerste, erhalte ich nicht einen diesen entsprechenden Preis, dann produziere ich nur diese. Daß diese Wirkung vorhanden ist, geht neuerdings aus der Eingabe des Deutschen Landwirtschaftsrates an die Reichsregierung hervor, worin er für die Speisefarstoffe einen ihrem Futtermittelwert entsprechenden Preis fordert. Und der beträgt, wie man uns des öfteren schon dargelegt hat, an den übrigen Futtermittelpreisen gemessen, fünf Mark pro Zentner. Der Zentner Kartoffeln kostete nach dem statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich im Jahre 1913 in Berlin 2,70 M. Darin waren Transportkosten, Handelszinsen usw. enthalten. Diese betragen bekanntlich gegenwärtig verordnungsgemäß 1,30 M. Wahrscheinlich wird dieser Satz in Friedenszeit diese Höhe nicht ganz erreicht haben. Der Produzent hat mithin 1,60 bis 1,80 M pro Zentner erhalten. Im Osten Deutschlands standen sie noch niedriger im Preis, im Westen Deutschlands mag er höher gewesen sein. Der Direktor der Mieselerwerke der Stadt Berlin hat vergangenes Jahr den Produktionspreis für einen Zentner Kartoffeln auf den städtischen Gütern mit 1,25 M angegeben. Für die meisten landwirtschaftlichen Güter dürfte dieser Satz zu hoch sein, da sie nicht mit gleich hohen Löhnen und anderen Wohlfahrtsausgaben wie Berlin zu rechnen haben. Sie fanden mithin einen angemessenen Gewinn. Ein Kartoffelpreis von 5 M pro Zentner bedeutet eine Steigerung gegenüber 1913 um 2-3 M für den Zentner, bei dem gegenwärtig gewiß erforderlichen Bedarf von 15 Millionen Tonnen (300 Millionen Zentner) Speisefarstoffen eine Gesamtmehrereinnahme an diesen allein um 600 bis 900 Millionen Mark. Dazu kommt dann weiter noch der Mehrerwerb an den Fabrik- und Brennkartoffeln. Das ist der Futtermittelwert der Kartoffeln, gemessen am Hafer-, Gerste- und Kleiepreis. Säßt sich eine solche Preispolitik noch mit guten Gründen rechtfertigen? Wo führt sie hin und was ist das Ende? Das Allgemeinwohl findet darunter nicht mehr genügende Berücksichtigung, die Verbraucherinteressen kommen entschieden dabei zu kurz. Die Wirkung ist die, wie wir sie eingangs unseres Artikels gekennzeichnet haben.

Um so mehr bedauern wir die Verordnung der drei preussischen Minister, weil damit die Interessenten neue Nahrung für ihre ungerechtfertigten Preisbestrebungen, um keinen schärferen Ausdruck zu gebrauchen, gewinnen. Das neue böse Beispiel wird seine Nachwirkungen haben. Denn was für Berlin recht ist, ist für andere Gegenden billig; es ist eine

weitere Anregung für Preistreiberien. Und diese Anregung geht wiederum von Preußen aus, denn man sowieso den Vorwurf macht, insbesondere dem preussischen Landwirtschaftsministerium, daß es gegenüber den Preisforderungen der Produzenten entgegenkommendsten ist, einer einheitlichen Lebensmittelpreisregelung aber andauernd die meisten Widerstände bereitet. Wozu aber ein Kriegsernährungsamt und wozu Preisprüfungsstellen, wenn sie bei solchen Maßnahmen behandelt werden, als existierten sie nicht. Das Wort vom eisernen Besen ist da wirklich angebracht. Was nützen alle Neben gegen die Teuerung, was die Tätigkeit der Preisprüfungsstellen, wenn eine staatliche Behörde sich dazu hergibt, selbst die Preise ohne zwingende Notwendigkeit zu erhöhen. Wollte man boshaft sein, könnte man Motive anderer Art hinter dieser Verbitterung erzeugenden Maßnahme vermuten.

Somit werden Versuche gemacht, das Volk über die Schwierigkeiten der Ernährung zu beschwichtigen. Ehe man dies weiter versucht, sollte man in Zukunft derartige Vorkommnisse unmöglich machen. Somit finden die Beschwichtigungen keinen Glauben mehr, sie erzielen keine Wirkung, sie sind aber auch innerlich unberechtigt. Man gehe endlich dem ganzen Ernährungsproblem gründlich auf den Leib und mache ganze Arbeit.

Das Kapitalabfindungsgesetz

Von J. Giesberts, Mitglied des Reichstages.

(Fortsetzung.)

3. Anspruch auf Abfindung (§ 2).

Ein rechtlicher Anspruch auf Abfindung der Rente ist nicht gegeben. Die Abfindung „Aan“ auf Antrag erfolgen (§ 1). Entscheidung trifft die oberste Militärbehörde. Als Voraussetzung für die Abfindung bestimmt das Gesetz, daß der Antragberechtigte das 21. Lebensjahr vollendet und das 55. noch nicht zurückgelegt hat. Nur ausnahmsweise soll über das 55. Lebensjahr hinaus die Abfindungsumme bewilligt werden; der Versorgungsanspruch, d. h. die Rente, muß anerkannt sein und kein Grund vorliegen, daß die Kriegsvorsorgung später in Wegfall kommen kann (§ 2 Abs. 3). Endlich soll die Gewähr für eine nützliche Verwendung des Geldes gegeben sein (§ 2 Abs. 4).

Ueber die „nützliche Verwendung des Geldes“ hat in der Kommission ein lebhafter Meinungs-austausch stattgefunden. Es soll dadurch der Mißbrauch und leichtfertige Abfindungsgesuche verhindert werden. Immerhin hat es die Kommission für notwendig gefunden, der ursprünglichen Regierungsvorlage in § 2 einen Absatz hinzuzufügen, welcher bestimmt, daß, wenn die oberste Militärverwaltungsbehörde einen Antrag auf Kapitalabfindung ablehnt, weil sie eine nützliche Verwendung des Geldes nicht für gewährleistet hält, dem Antragsteller vor der Entscheidung schriftlich Kenntnis von den Gründen und Gelegenheit zur Neußerung dazu gegeben werden muß. Der Zweck dieser Bestimmung ist, zu verhindern, daß aus irgendwelchen politischen und anderen Gründen untergeordnete Instanzen über die Antragsteller falsche Informationen an die Zentralstellen geben, ohne daß der Antragsteller sich dagegen wehren könnte.

4. Beschränkung der Abfindung auf die Zulagen.

Abgefunden können nur die Kriegszulagen und Verpflegungszulagen werden (§ 3). Ersterer beträgt 180 M., letztere 324 M. Der Kriegszulage steht die Tropenzulage gleich. Für die hinterbliebenen Witwen ist die Abfindung beschränkt auf einen Teil der Rente, und zwar für die Witwe der Feldwebel 300, der Unteroffiziere 250, der Gemeinen 200 M. Es besteht kein Anspruch auf eine Abfindung in der vollen Höhe der Zulage. Die Abfindung kann auf einen Teilbetrag beschränkt werden. Die Beschränkung der Abfindungsumme auf die Zu-

lagen ist allgemein gebilligt worden. Es wird dadurch unter allen Umständen verhindert, daß ein Versorgungsberechtigter, selbst wenn ihm die Abfindungssumme durch widrige Umstände verlorengehen sollte, er völlig mittellos wird. Es bleibt ihm der Anspruch auf die Grundrenten stets erhalten.

Die Berechnung der Abfindungssumme geschieht nach dem Lebensalter. Die Ansprüche auf die Gehaltsrenten (Kriegszulage und Verrentungszulage) erlöschen mit der Auszahlung der Abfindungssumme.

5. Die Höhe der Abfindung.

Die Höhe der Abfindungssumme ist in § 5 bestimmt. Der Berechnung ist die 4prozentige Verzinsung des Kapitals zugrunde gelegt. Die Regierungsvorlage enthielt ursprünglich eine Berechnung nach der 5prozentigen Verzinsung. Die Kommission hat mit Recht anstatt dessen die 4prozentige gesetzt. Es wäre unseren Kriegsinvaliden gegenüber unbillig, einen Zinssatz zugrunde zu legen, der nur durch den Krieg eine abnorme Höhe erhalten hat. Naturgemäß erhöht sich dadurch die Abfindungssumme. Im folgenden ist eine Berechnung der Höhe der Kapitalabfindung gegeben. Die Kapitalabfindung beträgt:

Berechnung der Höhe der Kapitalabfindung.

Mit Berücksichtigung des Lebensalters	Das Vielfache der Zulage	Kriegszulage jährlich 180 M	Einfache Verrentungszulage jährlich 324 M	Kriegs- und Verrentungszulage zusammen
21	18 1/2	3330	5994	9324
22	18 1/4	3285	5913	9198
23	18	3240	5832	9072
24	17 3/4	3195	5751	8946
25	17 1/2	3150	5670	8820
26	17 1/4	3105	5589	8694
27	17	3060	5508	8568
28	16 3/4	3015	5427	8442
29	16 1/2	2970	5346	8316
30	16 1/4	2925	5265	8190
31	16	2880	5184	8064
32	15 3/4	2835	5103	7938
33	15 1/2	2790	5022	7812
34	15 1/4	2745	4941	7686
35	15	2700	4860	7560
36	14 3/4	2655	4779	7434
37	14 1/2	2610	4698	7308
38	14 1/4	2565	4617	7182
39	14	2520	4536	7056
40	13 3/4	2475	4455	6930
41	13 1/2	2430	4374	6804
42	13 1/4	2385	4293	6678
43	13	2340	4212	6552
44	12 3/4	2295	4131	6426
45	12 1/2	2250	4050	6300
46	12 1/4	2205	3969	6174
47	12	2160	3888	6048
48	11 3/4	2115	3807	5922
49	11 1/2	2070	3726	5796
50	11 1/4	2025	3645	5670
51	11	1980	3564	5544
52	10 3/4	1935	3483	5418
53	10 1/2	1890	3402	5292
54	10 1/4	1845	3321	5166
55	10	1800	3240	5040

Die Aufstellung zeigt, daß es schon immerhin namhafte Summen sind, die den Versorgungsberechtigten zur Verfügung stehen, und daß die Auslieferungsmöglichkeit ganz außerordentlich dadurch gefördert werden kann.

(Fortsetzung folgt.)

Allgemeines

Das **Eiserne Kreuz** erhielt das Mitglied der Zahlstelle **Walstedde, der Kollege Gerh. Köster**, unter gleichzeitiger Beförderung zum Unteroffizier.

Der Arbeitsnachweis für das Baugewerbe.

Königsberg, Klappernieße 3, Fernruf 7342/7343, berichtet über seine Tätigkeit im Monat Mai: Es wurden 1353 offene Stellen und 1188 Arbeitsuchende neu gemeldet. 1068 Stellen, größtenteils im Wiederaufbaubereich, konnten im Berichtsmontate besetzt werden. Die meisten Stellen entfielen auf Maurer- und Zimmerergesellen und Bauhilfsarbeiter; der Rest auf andere Handwerker. Mit Hilfe der von allen Generalkommandos des Reiches überwiesenen garnisondienstfähigen Soldaten konnte die Nachfrage fast restlos befriedigt werden. Auch in der nächsten Zeit können solche Arbeitskräfte für alle am Wiederaufbau beteiligten Berufe zu den Bedingungen des Tarifvertrages und gegen Erstattung der Reiselosten vom Arbeitsnachweis beschafft werden.

Die Hirsch-Sundersehen Gewerbevereine,

deren Mitgliederzahl im ersten Kriegsjahr um nahezu 20 000 auf 77 749 gesunken war, sind in 1916 weiter auf 61 086 zurückgegangen. Der Verlust beträgt mithin 16 663, so daß die Gewerbevereine im ganzen 45 532 Mitglieder weniger haben als bei Ausbruch des Krieges. Ebenso ist die Zahl der Ortsvereine erheblich geringer geworden. Im Jahre 1914 waren 145 Ortsvereine eingegangen. Diese Zahl erhöht sich um weitere 138, so daß im ganzen eine Einbuße von 283 Ortsvereinen zu verzeichnen ist und die Zahl der Vereine sich auf 1859 beläuft. Wesentlich günstiger haben sich die finanziellen Verhältnisse im Jahre 1915 gestaltet. Die Summe der Einnahmen belief sich im Gesamtverbande auf 1 899 825,95 M gegen 2 545 047,38 M im Jahre 1914. Es sind also 645 221,43 M weniger als im Vorjahre vereinnahmt worden. Gegen das Jahr 1913 beläuft sich die Mindereinnahme sogar auf 967 065,63 M. Die Gesamtansgaben betragen 1 858 668,69 M. Es ist also Mehreinnahme von 41 157,26 M zu verzeichnen. Im Vermögensbestand der Deutschen Gewerbevereine war im Jahre 1914 ein Rückgang eingetreten. Diesmal kann wieder ein Zuwachs festgestellt werden, der so hoch ist, daß der vorjährige Rückgang beinahe wieder wettgemacht ist. Das Gesamtvermögen betrug Ende 1915 4 452 647,35 M gegen 4 056 923,51 M. Die Zunahme beläuft sich auf 395 723,84 M. Wegen des Jahres 1913 bedeutet demnach der Rückgang nur noch 19 000 M.

Schickt keine Butter und kein Fett ins Feld!

Das Reichspostamt gibt bekannt, daß seit dem Einsetzen der wärmeren Jahreszeit sich wieder die Klagen mehren, daß Päckchen mit leicht schmelzbaren Stoffen, wie Butter, Fetten, Honig usw., infolge mangelhafter Verpackung beschädigt eingehen. Solche Sendungen sind für den Empfänger nicht nur meist wertlos, sondern sie beschmutzen auch viele andere Päckchen, Briefe und Zeitungen, sowie die zur Verladung der Feldpostsendungen dienenden Beutel. Es wird daher erneut darauf hingewiesen, daß Lebensmittel aus leicht schmelzbaren Stoffen während der warmen Jahreszeit nur in Blechbehältern mit fest

schließenden Deckeln verschickt werden dürfen und daß Sendungen solchen Inhalts, wenn sie nur in Pappkästen oder dergleichen verpackt sind, von den Postanstalten unbedingt zurückgewiesen werden müssen. Von der Verpackung von Butter und Fett ins Feld während der Sommermonate kann, wegen der leichten Verderblichkeit dieser Stoffe selbst bei ausreichender Verpackung, nicht dringend genug abgeraten werden.

Ausreichende Ernährung der Schwerarbeiter.

Unter dem Mangel an Nahrungsmitteln leiden am härtesten die Berg- und Süttenarbeiter. Dieses hat sich besonders in der letzten Zeit verschärft, so daß Abhilfe dringend geboten ist. Dieserhalb hatten die Vertreter der Bergarbeiterverbände eine Besprechung mit dem Staatssekretär des Innern, Dr. Helfferich, und dem Kriegsernährungsamt, dessen Präsident Herr v. Batocki ist. Die Bergarbeitervertreter forderten eine Ermäßigung der augenblicklich fast unerschwinglichen Lebensmittelpreise, eine gerechtere Verteilung der vorhandenen Lebensmittel, eine bessere Berücksichtigung bzw. Abgabe von größeren Quanten von Fleisch und Fett an die Berg- und Süttenarbeiter als an die nur mit leichter Arbeit Beschäftigten, Bekämpfung des Seifenmischens und Aufheben der Grenzsperr für die Lebensmittelausfuhr einzelner Bezirke untereinander. Ferner forderten sie die Aufhebung der freundschaftlichen Abkommen der Bezirke untereinander, keine Arbeiter gegenseitig voneinander anzunehmen, um jede Lohnverbesserung durch einen Arbeitswechsel zu unterbinden, auch solle die Reichsregierung auf die Steigerung der Löhne beim Unternehmer einen Druck ausüben. Die Regierungsvertreter sprachen Berücksichtigung der gekündigten Wünsche der Bergarbeitervertreter zu.

Zusammenschluß in der Farbenindustrie.

Zwischen den bedeutendsten chemischen Industrieverken ist eine erweiterte Interessengemeinschaft zum Abschluß gelangt. Der Zweck derselben soll in erster Linie gegen die während des Krieges ins Leben getretenen ausländischen Konkurrenzbestrebungen gerichtet sein. Die Arbeiter berühren berartige Gründungen infolge der damit verbundenen Kapitalmacht nicht gering, zumal sich überall berartige Gründungsabsichten bemerkbar machen.

Billigeres Kalbfleisch?

Der Zentral-Viehhandelsverband hat die ihm angeschlossenen Viehhandelsverbände ersucht, die Preise für Kälber vom 1. Juni ab um 10 bis 20 M für den Zentner herabzusetzen. Für schwerste Ware (Mastkälber und Doppelkälber über 200 Pfund Lebendgewicht) darf von jetzt ab nur noch 120 M statt wie bisher 140 M für den Zentner gezahlt werden. Die Herabsetzung ist erfolgt, um der in letzter Zeit sehr stark hervorgetretenen Neigung zur Abföhrung der Kälber, die der Viehzucht gefährlich zu werden droht, entgegenzutreten. Kamentlich soll der Anreiz zur Mästung schwerer Kälber, zu der auch viel Milch und Eier verbraucht werden, vermindert werden. Es darf erwartet werden, daß in allernächster Zeit auch die Höchstpreise für Kalbfleisch von den zuständigen Stellen herabgesetzt werden.

Gewinne der Viehhandelsverbände.

Was ein Viehhandelsverband verdient, kann man sich denken, wenn man hört, daß an den westdeutschen Verband Provisionsätze bei Großvieh und Schafen von 8 Prozent, bei Schweinen und Kälbern von 7 Prozent gezahlt werden müssen. An seine Unterkommissionäre entrichtet der Verband dabei bei Großvieh und Schafen 5 Prozent, bei Schweinen und Kälbern 7 Prozent. Da sich seine Umsätze auf 3-4 Millionen Mark wöchentlich belaufen dürften, so kann man seinen Gewinn auf etwa 110 000 bis 120 000 M, den seiner Kommissionäre auf etwa 7000 bis 8000 M in der Woche schätzen. Es ist vorgekommen, daß zwei Kühe, für die im Einkauf in Westpreußen 1650 M gezahlt worden war, auf dem Magerviehhof an einen Meiningener Landwirt für 2202 M verkauft worden sind. Ein Schlächtermeister mußte bei Ankauf eines Bullen

Die holländischen Kolonien

Zur 17. Jahrhundert behaupteten die Holländer den ersten Rang unter den seefahrenden Nationen. Von den 25 000 damals vorhandenen Schiffen sämtlicher Handelsflotten — so schrieb 1669 der französische Staatsmann Colbert — gehörten 16 000 den Holländern. Mit dieser Uebermacht an Schiffen wurde Holland damals die stärkste Handels- und Kolonialmacht der Erde. Die Holländer richteten zuerst ihren Blick auf das wegen seiner Schätze berühmte Ostindien, um dessen Besitz sich die verschiedensten Kolonialmächte (Niederländer, Portugiesen, Franzosen, Engländer) gestritten haben, bis es endlich in der Hauptstadt den Engländern anheimfiel. Die erste Vorarbeit bei der überseeischen Kolonisation haben bei fast allen Kolonialmächtern die sogenannten „Handelskompanien“ geleistet. Es waren dies private, mit staatlichen Privilegien ausgestattete Gesellschaften, deren Einrichtungen jedoch nachher meist vom Staate übernommen und förmlich verstaatlicht wurden. So wurde im Jahre 1602 auch die „Niederländisch-Ostindische Handelskompanie“ gegründet und etwas später die „Westindische Handelskompanie“, welche die Grundlagen zur holländischen Kolonialmacht legten.

Der König von Indien führte damals ausschließlich an die Ostindische Kompanie, um das Kap herum, welches früher das Kap der Störme genannt wurde und nachher zum Kap der Guten Hoffnung die Benennung Kap der Guten Hoffnung erhielt. Im Jahre 1602 ließen die Holländer das Niederländische Ostindien am Kap der Guten Hoffnung, wobei sie nur auch in der Folge, um des dortigen Schmelzmetalles halber zu bleiben, aus Holland kommene Kapverder, Sarras, Sarras („Sarras“) unterhalten. Neben dem Ostindienhandel in Fern- und Mittelindien gingen gleichzeitig auch in Amerika holländische Unternehmungen hervor. Im Jahre 1610 grün-

deten die Holländer in Nordamerika die Kolonie „Niederlande“ und legten bald darauf die Stadt Neu-Amsterdam, das heutige Newyork, an. Jedoch mußten sich die Holländer im Jahre 1664 vor den Engländern aus Nordamerika zurückziehen. Ueberhaupt verbandt Holland seinen Niedergang vor allem den eifersüchtigen und gewalttätigen Engländern, die alles versuchten, um Hollands Handel zu vernichten. Der erste englische Schlag gegen den holländischen Handel war die sogenannte „Navigationssakte“ von 1651. Nach diesem Gesetz durften überseeische Erzeugnisse nur auf englischen Schiffen und europäischen Erzeugnisse nur auf englischen oder auf Schiffen des Erzeugungslandes in England eingeführt werden. Das war so gut wie eine offene Kriegserklärung gegen Holland, und in der Tat kam es auch bald zu heftigen Kämpfen zwischen England und Holland, die sich lange hinzogen. Es war dies die Zeit der großen holländischen Seefahrer wie Tromp, Eversten, de Ruiter, die als größte Nationalhelden von den Holländern gefeiert werden.

Einen weiteren Schlag verrieten die Engländer der holländischen Kolonialmacht zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Es war dies die Zeit, als England mit Napoleon im Kriege lag. England benutzte diesen Kriegszustand, um allen mit Napoleon verbündeten oder von ihm abhängigen Ländern ihre überseeischen Kolonien abzuziehen. So erging es auch den Holländern. Vor allem wurden die holländischen Niederlassungen in Südamerika, das Kapverden, die wertvolle Zwischenstation für die Fahrt nach Indien im Jahre 1806 von England besetzt. Die holländischen Waren, die sich nicht unter die englische Herrschaft bringen wollten, zogen weiter nachwärts und gründeten die beiden Bundesrepubliken Brasilien und Franzosen. Jedoch die englische Gewalt über den dortigen Gold- und Diamantbergbau führte schließlich in dem für England so wichtigen Brasilien (1802-1803) auch zur Eroberung dieser Gebiete.

Trotz allem aber ist Holland auch heute noch eine bedeutende Kolonialmacht. Ja, man kann sagen, daß es mit seinem überseeischen Besitz unter den Kolonialmächtern an dritter Stelle steht (nach England und Frankreich). Von den amerikanischen Kolonien ist Niederländisch-Guayana allein siebenmal größer als Holland. Jedoch versteht man unter dem eigentlichen holländischen Kolonialbesitz hauptsächlich Niederländisch-Indien. Es ist dies die große Inselgruppe zwischen Indien und Australien. Hauptinseln sind hier zu nennen Borneo, Sumatra, Java, Celebes, die Sunda-Inseln, die Molukken („Gewürzinseln“). Niederländisch-Indien umfaßt ein Gebiet, welches etwa sechzigmal so groß ist und eine siebenmal stärkere Bevölkerung aufzuweisen hat als Holland. Das Gebiet ist ungefähr ebenso groß wie Deutschland, Italien und Oesterreich-Ungarn zusammen genommen. Seine Bevölkerung beläuft sich auf 40-42 Millionen Seelen, wovon sich ungefähr 36 Millionen zum Mohammedanismus bekennen. In Indien sind erhebliche holländische Kapitalien angelegt, woraus ein beträchtliches Einkommen nach dem Mutterlande fließt; hinzu kommen die großen indirekten Vorteile aus Handel, Schifffahrt, Industrie usw.

Nicht ohne Sorge blickt Holland heute auf seine so fern vom Mutterlande liegenden wertvollen Kolonien. Insbesondere für England bieten die holländischen Kolonien ein wirksames Mittel, um auf Holland einen Druck auszuüben. Wenn Holland sich den Engländern nicht gefügig erweist, streckt England gleich seine drohende Hand über den holländischen Kolonialbesitz. Wiederholt waren während des Krieges bereits Gerüchte im Umlauf, daß England beabsichtige, die holländischen Kolonien dem nahegelegenen Japan anzubieten, um auf diese bequeme Weise die Japaner für etwaige Leistungen zu bezahlen. Aus diesen und anderen Gründen befinden sich die Holländer jetzt während des Weltkrieges keineswegs in einer beneidenswerten Lage.

allein 138,72 % Provision zahlten. Nach sachmännischer Ansicht dürfte das Fleisch dadurch um 20-25 Pf. für je ein Pfund verteuert werden. Leider bleibt die Betätigung des Viehhandelsverbandes nicht auf die Fleischverteilung beschränkt; er läßt es sich auch angelegen sein, die Ausfuhr von Milch- und Zuchtvieh durch Verbote zu unterbinden, an dem im Osten des Reiches Ueberfluß, nach dem aber im Westen starke Nachfrage herrscht. Auf diese Politik darf ein großer Teil des Wohlstandes der Städte und der vorwiegend industriell bewirtschafteten Gebiete des Reiches zurückgeführt werden. — Hoffentlich wird diesem „eblen“ Viehhandel gründlich das Handwerk gelegt.

Ausländische Eier dürfen laut Verordnung in Zukunft nur durch die Zentral-Einlaufsgesellschaft in den Handel gebracht werden. Bei dieser Gelegenheit dürfte es interessieren, wie hoch sich die Eiereinfuhr nach Deutschland in Friedenszeiten belief. Sie betrug im Jahre 1913:

Aus Rußland	für 80,3 Mil. M.
„ Oesterreich-U.	76,5 „
„ Niederland	9,5 „
„ Italien	7,1 „
„ Rumänien	5,8 „
„ Bulgarien	3,9 „
„ Dänemark	1,5 „
„ Serbien	1,4 „
„ Türkei	1,2 „

Die erste Stelle im internationalen Eierhandel nahm bisher Rußland ein mit einer Gesamtausfuhr an Eiern im Werte von 177,8 Millionen Mark, wovon beinahe die Hälfte nach Deutschland ging. Nach Rußland folgten Oesterreich-Ungarn mit einer Gesamtausfuhr im Werte von 118,8 Millionen M., Italien mit 39,1 Millionen und Dänemark mit 30,5 Millionen Mark. Ohne Zweifel könnten bei entsprechender Vermehrung unserer eigenen Geflügelzucht große, bisher ins Ausland gewanderte Summen gespart werden.

Unsere Bekleidung. Unsere Wohnwaren sind zum weitaus größten Teil beschlagnahmt worden. Die Unterbindung der Zufuhr von Wolle und Baumwolle durch England hat die Herstellung von Textilwaren stark beschränkt. Auch hier müssen wir sparen und eintreten. Auch unsere nach Friedensschluß aus dem Felde heimkehrenden Soldaten müssen neu bekleidet werden. Um diese Aufgabe zu bewältigen, ist von Reichs-Beleuchtungsstelle errichtet worden, deren Vorsitzender Herr Prof. Dr. Bentler, früherer Oberbürgermeister von Dresden, uns bekannt durch seine Mitwirkung an den Tarifverhandlungen im Baugewerbe im Jahre 1910, geworden ist.

Der Aufschwung des deutschen im Vergleich zum englischen Wirtschaftslieben. Um wieviel in Deutschland in den letzten Jahren die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse sich schneller vollzogen hat als in England, zeigen nachstehende Ziffern. Nach der gewiß unverdächtigsten Zusammenstellung des „Board of Trade“ in London ergeben die Zahlen Englands und Deutschlands in der Zeit von 1893 bis 1913 für die wichtigsten Wirtschaftsverhältnisse folgendes Bild:

	England	Deutschland
Erzeugung von Hochofen	50%	287%
„ „ Hochofen	136%	522%
„ „ Kohlen	75%	159%
Verbrauch an Eisen	55%	265%
„ „ Kohlen	56%	135%
Wert der Einfuhr	91%	170%
„ „ Ausfuhr	141%	226%
Eisenbahn-Güterverkehr	49%	141%
Einwohnerzahl	20%	32%

Um bemerkenswertesten ist hierbei die ungewöhnliche Steigerung der Eisen- und Stahlerzeugung in Deutschland, sowie die gewaltige Erhöhung des Wertes der deutschen Ausfuhr, die beinahe doppelt so groß war als in England. Müßten solche Zahlen nicht den Reiz Englands hervorrufen?

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Frankfurt a. M.

Fulda. Nach dem Abschluß der zentralen Verhandlungen nahmen auch die Kollegen unserer Verwaltungsstelle Stellung zu dem Tarifablauf in Fulda. Der in Fulda bestehende Tarifvertrag fällt bisher nicht unter den Reichs-Tarifvertrag für das Baugewerbe, die hiesigen Arbeitgeber müssen deshalb, besonders zur Gewährung von Teuerungszulagen, angegangen werden. In einem Schreiben an den Obermeister der Baugewerksinnung Fulda wurde von Verhandlungen nachgefragt. Dieser Einladung leistete der Vorstand der Baugewerksinnung Folge. Die nach eingehender Aussprache geführten Verhandlungen zwischen den Verhandlungskommissionen der Baugewerksinnung und unserem Zentralverband haben zu einer Verständigung geführt. Die Grundfrage der Verständigung ist die unveränderte Verlängerung des bisherigen Tarifvertrages in allen seinen Teilen, mit Ausnahme der Löhne. Die Verlängerung dauert bis 31. März 1917. Ist bis 31. Dezember 1916 mit einer europäischen Großmacht der Friede nicht geschlossen, läuft der Vertrag um ein halbes Jahr weiter. Als Teuerungszulage werden 9 Pfg. pro Stunde gewährt. Die Lohnerhöhung tritt schrittweise in Kraft, und zwar am 1. Juni 3 Pfg., am 1. August 5 Pfg. und am 1. Oktober 3 Pfg. Am 1. Oktober steht der Stundenlohn für Maurer auf 57 Pfg., für Hilfsarbeiter auf 48 Pfg. Für die Fliesenleger wurde auf eine Eingabe um Teuerungszulage an die Firma G. A. Kraus, Fulda, 7 Pfg. pro Stunde erzielt. Der Abschluß eines Spezialtarifes für Fliesenleger mit dieser Firma steht bevor. Anschließend an die Verhandlungen, fand eine Versammlung der Arbeitgeber und am 3. Juni eine Ver-

Zur Beachtung! Sonntag, den 25. Juni ist der 17. Wochenbeitrag fällig. Jeder ernste Gewerkschaftler zahlt seine Beiträge pünktlich.

sammlung der Verwaltungsstelle Fulda statt, die sich mit dem Resultat der Verhandlung beschäftigte. Unser Bezirksleiter gab hierüber Bericht. Nach reichlicher Aussprache stimmte die Versammlung der Tarifverneuerung zu und sprach der Verbandsleitung den Dank für ihre Arbeiten aus, welche für die Mitglieder wieder von Erfolg gewesen sind. Weiter wurde noch beraten über Beitragsleistung und Agitation. Ebenso einstimmig fanden es dann auch die Kollegen als selbstverständlich, daß der Beitrag infolge der Lohnerhöhung dem Statut anpassen sei und um 10 Pfg. ab 1. Juli erhöht werde. Dieses wurde einstimmig beschlossen und wird hiermit bekannt gegeben, auch für diejenigen, welche nicht einmal Zeit haben, die Versammlungen zu besuchen, trotz den Erfolgen, die die Organisation auch für diese mit heranholt. Es wird nun erwartet, daß die Kollegen dieses kleine Opfer bringen und sich keiner als Fahnenpflichtiger schämen läßt. Ist doch durch die energische Tätigkeit der Verbandsleitung der Lohn seit 1910 um 19 Pfg. pro Stunde für die Maurer erhöht worden. Das alles war möglich, trotz des Widerstandes, der hier seit Jahren vorhanden war. Darin muß es auch jetzt möglich sein, einmütig alle Pflichten zu erfüllen, welche zur Stärkung des Verbandes notwendig sind. Auf den Arbeitsplätzen ist nunmehr für die Durchführung des Vertrages einzutreten. Deshalb ist es die Pflicht aller Kollegen, ohne Ausnahme, auf allen Arbeitsstellen noch entschiedener als in der letzten Zeit dafür zu wirken, daß die Unorganisierten samt und sonders unserem Verbande zugeführt werden. Das Verbot von den Außenleitern: der Verband hat keinen Zweck, muß ausgemerzt werden; dem Tatsachen beweisen, daß die Organisation großen Zweck hat. In einer Zeit, wie der jetzigen, wo der Wert des Verbandes vor aller Augen liegt, darf es nirgends mehr einen Unorganisierten geben. Denkt an die Vergangenheit und die Zeit nach dem Kriege! Jedes Mitglied muß an der Werberätigkeit teilnehmen und auf Scheckkontrolle drängen. Nur den Mut der Ueberzeugung haben, dann geht es auch voran. Tue nun jeder seine Pflicht!

Bezirk Stuttgart.

Den Kollegen zur Kenntnis, daß auch im Gips- und Stukkateurgewerbe im Stadtdirektionsbezirk Stuttgart die Regelung der Teuerungszulage erfolgt ist. Die Vereinbarung hat folgenden Wortlaut:

„Die Verhandlungsausschüsse der Innung für das Gips- und Stukkateurgewerbe des Stadtdirektionsbezirks Stuttgart einerseits, dem Deutschen Bauarbeiterverband, Zweigverein Stuttgart, Sektion der Gips- und Stukkateure, — dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter, Verwaltungsstelle Stuttgart, andererseits, verpflichten sich, nachstehende Vereinbarungen durchzuführen, und dafür einzutreten, daß die bisherigen Vertrags- und Arbeitsbedingungen nebst der vereinbarten Kriegszulage eingehalten werden.“

Vereinbarung.

1. Der Tarifvertrag für das Gips- und Stukkateurgewerbe des Stadtdirektionsbezirks Stuttgart vom 1. April 1913, einschließlich der dazu gehörigen Vereinbarungen und Erklärungen, gelten als vom Tage ihres Ablaufes an als erneuert; sie laufen nächst den nachstehenden Bestimmungen, sonst ohne jede Veränderung, weiter bis zum 31. März 1917.
2. Zu den bisherigen tariflichen Stundenlöhnen sind folgende Kriegszulagen zu zahlen:

25. Mai 1916	6 Pfg., im ganzen 6 Pfg.
1. Juli 1916	2 „ „ „ 8 „
1. Sept. 1916	2 „ „ „ 10 „

Freie Innung der Gips- und Stukkateurmeister
Groß Stuttgart.
Wilhelm Bucher. Fort. Carl Wilhelm Eisele.
Deutscher Bauarbeiterverband, Zweigverein Stuttgart.
Sektion der Stukkateure.
Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands,
Verwaltungsstelle Stuttgart.
Josef Preuss.“

Jahresberichte der Bezirke

Bezirk Hannover. Eine harte Belastungsprobe für den Verband war auch das Kriegsjahr 1915. Dem wir die Wucht und Schwere der Ereignisse auf allen Gebieten des Lebens noch einmal an unseren Geiste vorüberziehen lassen, dann darf doch gesagt werden, daß die Organisation das verstoffene Jahr gut bestanden hat. Meinten doch Schwarzscher schon bei Ausbruch des Krieges, daß der Verband ein großer Trümmerhaufen werden würde. Diese sind es dann auch gewesen, die dem Verband den Rücken gefestigt haben und heute um eine Enttäuschung reicher dastehen. Ein Teil davon hat sich aber bereits wieder zurückgefunden. Gewiß hat die Aufrichterhaltung des Verbandes mehr Kraftanstrengung erfordert, wie in sonstigen Zeiten, aber zur Ehre der tätigen Kollegen muß auch gesagt werden, daß sich Mitarbeiter in den meisten Orten bereitwillig gefunden haben. Könnte es denn auch anders sein? In einer Zeit, wo die Arbeiterorganisationen, und namentlich die christlich-nationalen Arbeiterbewegung, ihre höchsten Triumphe feiern? In Orten, wo sich nicht genügend Kollegen zur Mitarbeit einfinden, da sind es

Frauen unserer im Felde stehenden Kollegen, welche mit der Baugewerkschaft unter dem Arm von Haus zu Haus gehen. Diesen Frauen sei an dieser Stelle besonders gedankt. Die Kollegen in diesen Orten aber mögen sich ein Beispiel an diesen Frauen nehmen und ihnen nachahmen.

Infolge der Einberufungen ist auch im letzten Jahre die Mitgliederzahl weiter zurückgegangen. Stehen doch 68 Prozent der Kollegen im Felde. Austritte wegen gewerkschaftlicher Gleichgültigkeit sind gering. Die Abgesessenen waren auch in Friedenszeiten nur lose Blätter am Stamme des Verbandes. Dieser Abgang ist aber durch Neuaufnahmen reichlich wieder wett gemacht worden. Einige Orte, wie Duderstadt und Hannover, haben bezüglich der Agitation gut gearbeitet. Hätte man in allen Orten die Agitationsmöglichkeiten richtig ausgenutzt, so würde die Zahl der Neuaufnahmen bedeutend größer sein.

Aber immerhin legt die Zahl der Neuaufnahmen Zeugnis davon ab, daß selbst der Krieg die Werbestraft der Gewerkschaften nicht zerstört hat. Die eigentlichen direkten Verluste, welche die Gewerkschaften erlitten haben, fallen ja auch in die ersten Kriegsmomente. Die Wucht der sich überziehenden Ereignisse, Arbeitslosigkeit, der Glaube, daß die herrliche Volksverbrüderung der ersten Augusttage 1914 den Krieg überdauern und nach dem Kriege die sozialen Gegensätze sich auf einer ganz anderen Basis ohne Kampfmittel regeln lassen würden, sind die Hauptursachen der gewerkschaftlichen Fahnenflucht. Die heutige rauhe Wirklichkeit hat aber diese Arbeiterschaft wieder gründlich von ihren schwärmerischen Anschauungen geheilt. Mit der Dauer des Krieges ist daher auch wieder die Ueberzeugung der Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenstufes innerhalb der Arbeiterschaft gewachsen. Diese Tatsache berechtigt zu erfreulichen Hoffnungen für die künftige Friedenszeit.

Die Bautätigkeit war im Bezirk gering. Die Privatbautätigkeit lag mit Ausnahme Duderstadt, wo durch einen größeren Brand selbige gefördert wurde, fast ganz darnieder. Die vorhandenen Arbeiten erstreckten sich zum größten Teil auf Fabrikbetriebe und staatliche Bauten. In Anbetracht der geringen Zahl von Bauarbeitern war aber doch im allgemeinen Beschäftigung genügend für diese vorhanden.

Lohnbewegungen wurden nur eine geführt, in Duderstadt. Dort war der Vertrag am 1. April abgelassen. Infolge der durch den Brand hervorgerufenen günstigen Bautätigkeit war es möglich, den Stundenlohn um 3 Pfg. zu erhöhen. Teuerungszulagen wurden gewährt in Duderstadt 2 Pfg. und in Wülfen 3 Pfg. für Maurer und 5 Pfg. für Bauhilfsarbeiter pro Stunde.

Die Kriegsarbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe hat im Laufe des Jahres noch zeitweise Sitzungen abgehalten, dann aber ihre Tätigkeit eingestellt. Es dürfte aber zweckmäßig sein, die Arbeiten dann wieder aufzunehmen, wenn die berechtigte Aussicht besteht, daß wir uns dem Kriegsende nähern. Wenn auch für die vorhandenen Bauarbeiter genügend Beschäftigung vorhanden ist, so muß aber Vorsorge getroffen werden für Beschäftigung der aus dem Felde heimkehrenden. Auf dem Gebiete der privaten Bautätigkeit wird hier vorerst wenig zu machen sein. Um so mehr muß in dieser Hinsicht auf Staat und Gemeinden eingewirkt werden, daß diese Arbeiten zur Verfügung stellen. Die Vorarbeiten zu diesen Arbeiten müssen aber rechtzeitig erledigt werden, damit selbige auch gleich mit Kriegsende begonnen werden können. Bei etwas gutem Willen und Abstreifung sonstiger bürokratischer Gewohnheiten läßt sich hier vieles erreichen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer können sich über diese Aufgaben verständigen, da hier gleiche Interessen in Frage kommen.

Neben der eigentlichen Gewerkschaftsarbeit wurde auch auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung mitgearbeitet. In Hannover haben wir die Kartoffelversorgung unserer Mitglieder und der Kriegserfrauen selbst durchgeführt, indem wir durch Selbstverkauf ihnen die Kartoffeln eigenhändig in den Keller geliefert haben.

Auf dem Gebiete der Rechtschuherteilung, welche sich in den meisten Fällen auf Kriegserfrauen bezog, konnten für diese, soweit die Barerfolge mitgeteilt worden sind, 801 $\frac{1}{2}$ Klümpchen gemacht werden.

Bezüglich der Versorgung der Lazarette mit Vaseline werden in Hamburg und Hannover in Gemeinschaft mit den anderen Berufsverbänden unsere Verbandsorgane, sehr tüchtig in eine Mappe gefestet, allwöchentlich ausgesetzt. Selbige erfreuen sich einer eifrigen Leserschaft und haben bei unseren verwundeten Angehörigen Freude ausgelöst.

In Postfächern gingen 2100 Stück aus und 628 Stück ein. Im allgemeinen hat der Verband im letzten Kriegsjahre nicht bloß seine ureigensten Aufgaben erfüllen können, sondern seine Tätigkeit auch auf andere soziale Gebiete erstreckt und wirksam mitgearbeitet. Dieses mag für alle Mitarbeiter, denen besonders gedankt sei, eine Befriedigung sein. Für die lauren Kollegen aber eine ernste Mahnung und Ansporn zur Mitarbeit. Ziehen wir aus der Gegenwart die richtigen Schlüsse, dann erkennen wir mit aller Deutlichkeit, daß auch in der Zukunft nur dann die Interessen der Bauarbeiterschaft gewahrt werden, wenn sie über starke Organisationen verfügt. Drum muß auch jetzt während des Krieges jede Agitationsmöglichkeit kräftig ausgenutzt werden. Ganz besonders gilt es die Jugend für unseren Verband zu gewinnen. Auch der Arbeitsnachweisfrage muß unsere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Wenn die Kollegen aus dem Felde zurückkehren, dann sollen sie keinen Trümmerhaufen vorfinden, sondern einen Verband, der sich in aufsteigender Linie bewegt und stark genug ist, die Interessen der Bauarbeiter wirksam zu vertreten. Drum auf neue Weisen wir uns die schwebelollen Rechte zur gemeinsamen Arbeit für eine bessere Zukunft. Wir Arbeiter sind würdig aller anderen Volksgenossen. Eine unserer Würde entsprechende Stellung in der Volksgemeinschaft uns zu erringen, sei unser höchstes Ziel.

Karl Dierich, stellv. Bezirksleiter.

Verbandsnachrichten

Kassel. Durch die großen Neuanlagen für die Nüstungsindustrie in Kassel gab es eine Neubelebung auf dem Kasseler Bauwerke, und damit zog auch neues Leben in unsere Verwaltungsstelle ein. Die Verbandstätigkeit war denn auch sehr umfangreich und steigerte sich natürlich, je mehr die Lebensmittelerzeugung sich fühlbar machte. In Gemeinschaft mit dem Deutschen Bauarbeiterverband haben dann unsere Kollegen in Kassel sich auch frühzeitig bemüht, Steuererhöhungen zu verhindern. Sie mußten sich aber, wie allerwärts, mit dem allgemeinen Resultat zufriedengeben. Um die Steuerzulage der Maurer auch für die Stullateure zu erreichen, mußten diese, wie schon bekannt, bei den Stullmeister zur Arbeitseinstellung schreiten. Nach einem Streik von drei Tagen kamen Verhandlungen, die der Herr Regierungsbaumeister leitete, mit den Stullateurmestern zustande. Sie erklärten sich bereit, den Lohn auf 8,25 M den Tag abzurufen und weitere Erhöhung zu zahlen, wenn durch die zentralen Verhandlungen höhere Zulagen festgesetzt würden. Durch diese Probe hatten die Kollegen bewiesen, daß man auch in der Kriegszeit durch die Selbsthilfe seine Interessen wirksam wehren kann. Jetzt gibt es aber dafür einzutreten, daß das, was von den zentralen Instanzen festgesetzt ist, auch überall gezahlt wird. Weiter ist es unsere Pflicht, auch in Zukunft voll auf dem Posten zu sein, unser Verbandsleben in voller Blüte zu halten und in der Agitation unseren Mann zu stellen. Wir müssen uns den Erfolgen auch würdig zeigen und mehr noch wie seither Neuaufnahmen machen. Ein großer Mangel ist, daß die Kollegen aus den Zahlstellen des Eichsfeldes, wie die aus Teisingen, Kesselfeld, Steinbach, Kalmersode und Mingerode nicht in Kassel angemeldet sind. Diese Kollegen leben zu Hause ihre Marken und entziehen sich so den Kasseler Verpflichtungen. Hier Abhilfe zu schaffen, muß Aufgabe der Verbandsleitung sein, was der Wunsch aller Kollegen von Kassel ist, damit dieses befristet wird, und diese die Kasseler Marken haben. Auf zur Verarbeitung, alle Mann zur Stelle, sei die Parole.

Fraustadt. Am 2. Pfingsttag fand hier eine gut besuchte Versammlung statt. Kollege Kerber begrüßte den auf Urlaub anwesenden Kollegen Schröder. Ferner gab derselbe bekannt, daß von den 21 im Felde stehenden Kollegen schon fünf gefallen sind. Er gedachte der Gefallenen mit ehrenden Worten und ermahnte die Versammlung, sich von den Plänen zu erheben. Kollege Müller aus Rosen erhielt darauf das Wort zu seinem Vortrage: „Die Aufgaben des Christlichen Bauarbeiterverbandes während des Krieges“. Es wurde den Anwesenden nachgewiesen, daß auch die Organisation während des Krieges die Interessen der Kollegen entschieden vertritt hat. Es ist leider zu konstatieren, daß viele Kollegen sich während des Krieges um den Verband nicht gekümmert haben. Diese müssen nun gewonnen werden. Die Verarbeitung der uns freizubehaltenen Kollegen war nicht erfolglos, denn sieben Kollegen konnten in dieser Versammlung in den Verband neu aufgenommen werden. Dieser Erfolg wird nun auch hier die Kollegen anspornen, unermüdet tätig zu sein, bis der letzte unorganisierte Kollege sich unserem Verband angeschlossen hat.

Elberfeld. In dem zentralen Verhandlungsergebnis nahm unsere Zahlstelle am 26. Mai Stellung. Den Bericht erstattete Bezirksleiter Kollege Lange. In der Diskussion wurde allgemein der Standpunkt vertreten, daß entsprechend der gewaltigen Teuerung die 10 Pfg. Erhöhung kein Ausgleich sei. Wer indes wisse, wie schwer es im Baugewerbe sei, Lohnerhöhungen durchzusetzen, der schähe das Errungene doch hoch ein. Die Abstimmung ergab die einstimmige Annahme. Zu der Beitragsfrage wurde von einigen Kollegen der Standpunkt eingenommen, daß zwar das Statut auch für die Beitragsleistung maßgebend sein müsse, aber man solle den erhöhten Beitrag erst ab nächstem Frühjahr eintreten lassen. Nach längerer Aussprache herrschte die Ansicht allgemein vor, daß der naturgemäß erhöhte Beitrag am zweckmäßigsten ab 1. Juli erhoben wird. Demgemäß soll gehandelt werden. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Aus dem Baugewerbe

(Unter dieser Rubrik finden Bauwerke, Einbauarbeiten, technische Neuerungen im Baugewerbe und dergl. Aufnahme. Berichte über Bauwerke sind so schnell wie möglich einzubringen.)

Förderung der Bauwirtschaft nach dem Kriege. Eine bemerkenswerte Anregung gab die Vollversammlung der Handwerkskammer in Konstanz. Sie befaßte sich mit der Frage, während des Krieges größere Baupläne heranzubereiten, die sofort nach Kriegsende an die Ausführung heranzutreten und damit den aus dem Felde heimkehrenden Handwerkern sofort Arbeitsgelegenheit verschafft werden könne. Im Haushaltsplan der badischen allgemeinen Staatsverwaltung sehen hierfür noch 10 Millionen Mark, im Haushaltsplan der Reichsverwaltung noch 40 Millionen Mark und im Haushaltsplan des Reiches noch 11 Millionen Mark zur Verfügung. Diese Summe dürfte auch anderwärts zur Ausführung dienen.

Gerichtliches

Ein Unfall und Ortskrankenkasse. Urteil des Oberlandesgerichts vom 1. Mai 1916. (Nachdruck, auch in der Zeitschrift, über ein Vergehen des Bauarbeiters J. hat sich die Frau des Verstorbenen J. in Hannover nicht entschuldigt. Sie hat sich gegen den Angeklagten verhalten.)

Schadensersatzansprüche forderte sie von J. durch Klage auch Ersatz der ihr entstandenen Arztkosten. Hierzu hielt der Beklagte sie in keinem Falle für berechtigt. Denn sie sei Mitglied der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Hannover und hätte von dieser, wenn sie den Unfall bei ihr angemeldet und sich in die Behandlung des Kassenarztes begeben hätte, für 26 Wochen freie ärztliche Behandlung und freie Apotheke erhalten. Statt dessen hätte sie sich zu einem anderen Arzt, dem Dr. G., in private Behandlung begeben. — Das Landgericht Hannover verurteilte den Beklagten jedoch auch zum Ersatz der Arztkosten, indem es ausführte: Darin, daß die Klägerin sich nicht an die Krankenkasse gewandt habe, sondern sich durch einen anderen Arzt habe behandeln lassen, liege kein Verschulden gegenüber dem Beklagten. Denn nachdem sie sich von diesem Arzt die erste Hilfe habe geben lassen, könne es ihr nicht verbart werden, wenn sie sich weiter durch ihn behandeln ließ. Der zwischen dem Kranken und dem Arzt geschlossene Vertrag sei ein Vertrauensverhältnis, und gerade bei diesem Charakter des Vertrages könne es keinem Kranken verbart werden, wenn er sich durch den Arzt behandeln lasse, zu dem er das Vertrauen gewonnen habe, daß er ihn bald und völlig heilen werde. Das Oberlandesgericht Gelle dagegen wies die Klage ab. Es gab ebenfalls zu, daß die Art und Schwere eines Unfalls und sonstige Umstände es in einzelnen Fällen rechtfertigen mögen, daß ohne Rücksicht auf die dadurch entstandenen Mehrkosten ein für besonders geeignet gehaltenes, etwa ein Spezialarzt oder der nächst erreichbare Arzt zugezogen werde. Derartige Gründe seien hier aber nicht erkennbar. Die Klägerin habe erst am Tage nach dem Unfall den Dr. G. in seiner Sprechstunde aufgesucht. Wenn sie sich dazu einen Tag Zeit ließ, so stand auch die Möglichkeit offen, den zuständigen Kassenarzt aufzusuchen. Gründe, wonach sie von diesem eine weniger sachgemäße Behandlung als von Dr. G. zu erwarten hätte, habe die Klägerin nicht vorgebracht. (Altzeitungen 2 U. 147/15.)



Es starben den Heldentod fürs Vaterland die Kollegen:

Josef Sauerbier. Zahlstelle Essen, Maurer.

Friedrich Renmann. Zahlstelle Dortmund, Bauhilfsarbeiter.

Edmund Wagenbrenner. Zahlstelle Altmeyer.

Heinrich Strahl. Zahlstelle Spenndorf bei Bonn.

Herrn. Volk. Zahlstelle Haren (Ems).

Wir werden das Andenken dieser Tapferen stets in Ehren halten.

Am 5. Juni starb unser langjähriges Mitglied und treuer Kollege **Josef Fritsch** an Herzlähmung. Verwaltungsstelle München.

Am 5. Juni starb unser Mitglied **Franz Wall** im Alter von 44 Jahren an Lungenleiden. Verwaltungsstelle Neustadt (Westpr.).

sk. Bedrohung bei der Werbung von Verbandsmitgliedern. Urteil des Sächsischen Oberlandesgerichts vom 19. April 1916. (Nachdruck, auch im Auszug, verboten.) Bei der Firma Wäschefabrik Falobi u. Sohn in Dresden trat im Juli v. J. ein 18-jähriger, an einem Bein gelähmter Arbeiter namens Fürst als Bader in Stellung. Kurz nach seiner Arbeitsaufnahme wurde er von dem ersten Bader Sidora aufgefordert, dem Transportarbeiterverein beizutreten. Dabei meinte Sidora: „Wer nicht eintritt, hat hier schlecht anhalten.“ Diese Äußerung faßte Fürst als eine versteckte Drohung auf und glaubte, daß er sich bei einer Weigerung einer schlechten Behandlung aussetzen und wohl auch nicht lange in der Stellung bleiben werde. Er nahm weiter an, daß der bereits seit acht Jahren bei der Firma tätige Sidora als erster Bader, also als sein Vorgesetzter, wohl instand sei, dieses Uebel zu verwickeln. Durch andere Arbeiter gelangte die Sache später zur Kenntnis der Gerichtsbehörde, worauf das Strafverfahren gegen Sidora wegen Begehrens gegen die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung (Bedrohung) eingeleitet wurde. Das Schöffengericht sah den Tatbestand als erwiesen an und erkannte auf zwei Tage Gefängnis. Angeklagter sowohl wie Staatsanwaltschaft legten Berufung beim Landgericht ein; Sidora wollte freigesprochen werden, die Staatsanwaltschaft forderte eine höhere Bestrafung an. Beide Berufungen wurden verworfen. Nun legte Sidora Berufung beim Oberlandesgericht ein und rügte eine Verletzung des Begriffs der Drohung. Er habe den Fürst nicht bedroht, sondern ihm nur einen guten Rat geben wollen. Das Rechtsmittel wurde verworfen. Den Anwendungen des Angeklagten sei entgegengehalten, daß die Auslegung seiner Äußerung im wesentlichen laienmäßiger Natur sei und nicht sehr angefochten werden könne. Die Äußerung sei richtig, wie festgestellt worden wäre, als Drohung anzusehen. Diese Tatsache rechtfertige die Bestrafung.

Bücherchau

Die wirtschaftliche und soziale Lage der italienischen Arbeiter in Deutschland. Ein Beitrag zur ausländischen Arbeiterfrage. Von Dr. Ina Weisbach-Schimmer. (XII u. 178 Seiten.) Karlsruhe 1916. G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag. Preis 4,20 M. — Dieses Buch, das die italienischen Arbeiterverhältnisse vor Kriegsausbruch behandelt, dürfte trotz des Krieges eine besondere Beachtung finden, zumal die jetzigen Erscheinungen der italienischen Volkswirtschaft, welche die Italiener zur Auswanderung aus ihrer Heimat veranlassen, wohl noch wenig bekannt bei uns sind. Das Material zur vorliegenden Arbeit wurde von der Verfasserin auf einer mehrmonatlichen Studienreise durch die Hauptkonzentrationspunkte der italienischen Wanderarbeit gesammelt, und es ist ihr gelungen, ein anschauliches Bild davon zu geben, wie sich die Italiener in den Produktionsprozessen im Bergbau (Steinkohle und Braunkohle), in der Hüttenindustrie und in der Ziegelindustrie eingelebten und wie sich ihre Lage in bezug auf Arbeitszeit und Lohnverhältnisse gestaltet. Ein besonders breiter Raum ist der Ziegelindustrie eingeräumt, weil sich hier infolge des Vorherrschens des sog. Akkordsystems besonders charakteristische Verhältnisse herausgebildet haben. Die Arbeitsvermittlung, das Beschäftigungs- und Wohnungswesen erfahren eine eingehende Darstellung, und es werden Vorschläge zur gesetzmäßigen Bekämpfung der hier herrschenden Mißstände gemacht. Die Arbeit dürfte besonders für jene Kreise von Bedeutung sein, die sich mit dem Problem des internationalen Arbeiteraustausches befassen, sowie für die Arbeitgeber und die Arbeiter und deren Organisationen. Auch Verwaltungsbeamte, Statistiker und Sozialpolitiker dürften aus ihr manche Anregung schöpfen.

Bekanntmachung

Bekanntmachung des Zentralvorstandes

Es hat sich in letzter Zeit häufiger ergeben, daß vom Militär zurückgekehrte oder infolge Deklamation für eine bestimmte Zeit entlassene Mitglieder der Meinung waren, sie brauchten sich weder anzumelden bei ihrer zuständigen Zahlstelle, noch Beiträge zu entrichten. Diese Meinung ist eine durchaus irrige. Jedes vom Militär entlassene Mitglied, mag die Entlassung dauernd oder auch nur für eine bestimmte Zeit sein, ferner jedes zur Arbeitsleistung rekrutierte Mitglied hat sich sofort wieder anzumelden und die statutarischen Beiträge zu leisten, da sonst der Verlust der bisher erworbenen Rechte droht. Wir ersuchen hiermit Kenntnis zu nehmen und entsprechend zu handeln, damit unnötige Erschwerung der Verbandsstätigkeit vermieden wird.

Der Zentralvorstand.
S. A.: Josef Wiedeberg.

Gemeinnützige



Deutsche Volksversicherung

Wer

Frau u. Kinder für seinen Todesfall schützen und sich für sein Alter, oder für die Ausbildung, Aussteuer oder den Sterbefall seiner Kinder

ein Kapital bis zu 2000 M.

sichern will, wähle die besonders günstigen Tarife unserer gemeinnützigen Volksversicherung.

Alle Gewinne fließen den Versicherten zu.

Zentralverband christl. Bauarbeiter Deutschlands

Anfragen erbeten an:
Generalsekretariat der Christl. Gewerkschaften
Göln a. Rhein, Venloer Wall 9